

Für den Änderungsbereich (Deckblatt) gilt zusätzlich die planungsrechtliche Festsetzung in Ziffer 1.9.2. Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und sämtliche örtlichen Bauvorschriften werden für den Änderungsbereich (Deckblatt) unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

1.9 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Ziffer 1.9.2 wird für den Änderungsbereich (Deckblatt) wie folgt neu festgesetzt:

1.9.2 Passiver Schallschutz – Gewerbelärm

An dem im Bebauungsplan gekennzeichneten Fassadenabschnitt (Baufenster) bzw. in der folgenden Anlage, ist durch eine entsprechende Grundrissgestaltung sicherzustellen, dass keine schutzbedürftigen, sondern nur nicht-schutzbedürftige Räume wie z.B. Flure, Küche, Sanitärräume, Abstellräume angeordnet werden dürfen.

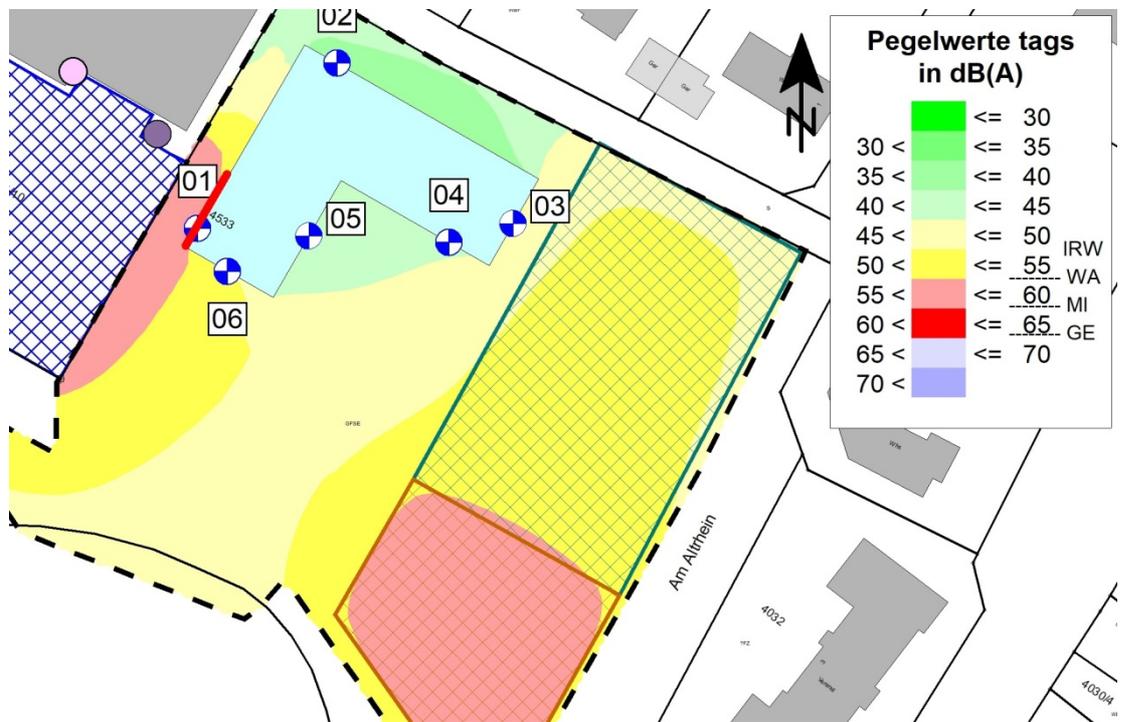
Alternativ ist eine Festverglasung (Fensterflächen) oder eine Komplett-Verglasung des betroffenen Fassadenbereichs („vorgehängte Fassade“) zulässig.

Anforderungen gegen den Schutz von Außenlärm:

Wird im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis erbracht, dass im Einzelfall geringere maßgebende Außenlärmpegel an den Fassaden vorliegen als dies im Bebauungsplan angenommen wurde, können die Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile entsprechend den Vorgaben der DIN 4109 reduziert werden.

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Seite 2 von 2



Maßgeblicher Beurteilungspegel Gewerbe (TA Lärm)

Neuenburg am Rhein, den

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Joachim Schuster
Bürgermeister

Der Planverfasser